

<b>1. Erläuterungen der Bilanzpositionen Eröffnungsbilanz 01.01.2009</b>
--

<b>A. AKTIVSEITE</b>	<b>410.978.918,66 EUR</b>
----------------------	---------------------------

<b>1. Vermögen</b>	<b>410.979.638,66 EUR</b>
--------------------	---------------------------

<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>404.462,77 EUR</b>
--	-----------------------

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen gehören konkret erfassbare Rechte und Werte. Dies sind beispielsweise Konzessionen und Lizenzen an solchen Rechten und Werten sowie Software. Immaterielle Vermögensgegenstände werden nur dann aktiviert, wenn sie entgeltlich erworben wurden. Für selbst geschaffene immaterielle Gegenstände besteht ein Aktivierungsverbot.

Bei den zum Jahresende ausgewiesenen Werten handelt es sich um Lizenzen für Software, die bei der Stadtverwaltung eingesetzt werden und sonstige immaterielle Vermögensgegenstände wie z. B. Flächennutzungsplan, Machbarkeitsstudie Landesgartenschau und Kosten für die Vorbereitung von Sanierungsgebieten.

<b>1.2 Sachvermögen</b>	<b>331.830.386,78 EUR</b>
-------------------------	---------------------------

<b>1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>62.242.447,24 EUR</b>
--	--------------------------

Unbebaute Grundstücke sind nach § 72 Bewertungsgesetz Grundstücke auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Befinden sich auf dem Grundstück Gebäude, deren Zweckbestimmung und Wert gegenüber der Zweckbestimmung und dem Wert des Grund und Bodens von untergeordneter Bedeutung sind, so gilt das Grundstück als unbebaut.

Die Bilanzposition beinhaltet Grundstücke mit folgenden Nutzungsarten:

- Grünflächen (Grund und Boden einschl. Aufwuchs) 16.384.962,70 EUR  
Grünflächen sind kommunale Erholungsflächen, die als Parkanlagen oder als sonstige Erholungsflächen genutzt werden einschließlich des Aufwuchses.
- Wald (Grund und Boden einschl. Aufwuchs) 21.692.272,50 EUR  
Wald ist jede mit Forstpflanzen (Waldbäume, Waldsträucher) bestockte Grünfläche. Zum Wald gehören nach § 2 Landeswaldgesetz auch kahlgeschlagene oder verlichtete Grünflächen, Waldwege, Waldparkplätze und Lichtungen. Das forstwirtschaftliche Vermögen setzt sich aus den forstwirtschaftlichen Flächen, dem forstwirtschaftlichen Aufwuchs sowie einigen Gebäuden (z. B. Waldhütten) zusammen.
- Ackerland 13.896.166,26 EUR

Hierunter fallen Flächen mit landwirtschaftlicher, weinbaulicher, gärtnerischer oder sonstiger landwirtschaftlicher Nutzung (vgl. § 34 Bewertungsgesetz).

- Sonstige unbebaute Grundstücke 10.269.045,78 EUR  
Die Position beinhaltet die Baugrundstücke und Grundstücke, die nicht landwirtschaftlich genutzt sind (Nutzungsart Brachland).

### 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

**136.659.710,24 EUR**

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich Gebäude und Aufbauten befinden. Dieser Bilanzposten enthält den Wert des Grund und Bodens sowie der baulichen Anlagen, in denen sich Stadtteil- und Familienzentren, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, Wohnbauten, Sporthallen, Sportstätten und sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude befinden. Der bilanzielle Wertansatz entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten. Zinsen für Fremdkapital wurden in die Herstellungskosten nicht einbezogen.

Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen sind nach der unterschiedlichen Nutzung aufgeteilt. Bei Wohnbauten handelt es sich um Gebäude, die ausschließlich oder hauptsächlich zu Wohnzwecken genutzt werden, einschließlich aller zugehörigen Bauten wie z. B. Garagen. Die anderen Gebäude sind Nichtwohngebäude, die für bestimmte Zwecke genutzt werden.

- Grundstücke Wohnbauten 171.894,71 EUR
- Gebäude Wohnbauten 1.346.087,85 EUR
- Grundstücke soziale Einrichtungen 1.810.031,04 EUR
- Gebäude soziale Einrichtungen 13.638.720,89 EUR
- Grundstücke Schulen 7.349.414,74 EUR
- Gebäude Schulen 41.103.673,10 EUR
- Grundstücke Kultur-, Sport- und Gartenanlagen 8.874.606,59 EUR
- Gebäude Kultur-, Sport- und Gartenanlagen 44.237.981,00 EUR
- Grundstücke Dienst- und Betriebsgebäude 2.327.259,79 EUR
- Gebäude Dienst- und Betriebsgebäude 15.800.040,53 EUR

### 1.2.3 Infrastrukturvermögen

**120.896.335,44 EUR**

Das Infrastrukturvermögen der Stadt umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im engeren Sinne die Grundvoraussetzung für das Leben in der Stadt bilden. Der Bilanzausweis beinhaltet deshalb sämtliche Verkehrs-, Ver- und Entsorgungseinrichtungen. Neben dem Grund und Boden sind dort insbesondere Brücken und Tunnel, das Straßennetz mit Wegen und Plätzen, die Verkehrslenkungsanlagen sowie Stützbauwerke wertmäßig ausgewiesen.

Wirtschaftlicher Eigentümer der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen ist der Eigenbetrieb Stadtentwässerung. Die ihm zurechenbaren Anlagen werden beim Eigenbetrieb bilanziert.

Das Infrastrukturvermögen umfasst:

- Grund und Boden des Infrastrukturvermögens 8.231.317,42 EUR
- Brücken und Tunnel 11.496.599,21 EUR
- Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen 94.311.533,98 EUR

- Wasserbauliche Anlagen 5.979.831,01 EUR
- Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens 877.053,82 EUR

**1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 4.413.573,95 EUR**

Unter den Kunstwerken werden Gemälde und Grafiken sowie Sammlungsstücke des Städtischen Museums geführt (z. B. Male Female von Borofsky). Die Kunstwerke werden ohne Wertminderung erfasst.

Zu den Kulturdenkmälern gehören Boden- und Baudenkmäler. Als Bodendenkmal ist z. B. die Stadtmauer im Zwingerpark erfasst. Baudenkmäler sind unter Denkmalschutz stehende Bauten und Gebäude.

- Kunstgegenstände 4.069.628,33 EUR
- Baudenkmäler 343.945,62 EUR

**1.2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge 2.310.976,53 EUR**

Der Bilanzansatz entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten.

**1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung 3.871.261,54 EUR**

Hierunter sind alle Vermögensgegenstände ausgewiesen, die für Zwecke der Verwaltung, Organisation und Kommunikation sowie für soziale, schulische, sportliche und andere besondere Zwecke eingesetzt werden. Dies sind schwerpunktmäßig die Büroeinrichtung von Verwaltung, Schulen und Kindertageseinrichtungen, die Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände von Schulklassen.

**1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 1.436.081,84 EUR**

Diese Position beinhaltet neben den geleisteten Anzahlungen vor allem den Wert sämtlicher Baumaßnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt waren, bei denen also eine Bauabnahme oder Inbetriebnahme noch nicht erfolgt ist (z. B. Neubau Unionbrücke, Schulzentrum Nord).

Unter dieser Bilanzposition werden auch die Erschließungsmaßnahmen - Konzept und Beratung Einkaufscenter Innenstadt – erfasst.

**1.3 Finanzvermögen 78.744.789,11 EUR**

Finanzvermögen ist öffentliches Vermögen, das nicht unmittelbar bestimmten Verwaltungsaufgaben dient. Unter Finanzanlagen sind insbesondere solche Geld- und Kapitalanlagen ausgewiesen, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen dienen. Dazu gehören in erster Linie Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und die Sondervermögen und hier insbesondere die organisatorisch verselbständigten Einrichtungen. Hinsichtlich der konkreten Zuordnung wird auf den Beteiligungsbericht der Stadt verwiesen.

### 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen **7.266.608,00 EUR**

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Kommune beteiligt ist und einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dieser liegt vor, wenn die Kommune mit mehr als 50% am Stammkapital des Unternehmens beteiligt ist.

Der Wert der Anteile der Stadt Offenburg an verbundenen Unternehmen beinhaltet das gezeichnete Kapital einschließlich Kapitalrücklagen:

- |                           |                  |
|---------------------------|------------------|
| ▪ Wohnbau Offenburg GmbH  | 7.232.000,00 EUR |
| ▪ Stadtbau Offenburg GmbH | 34.608,00 EUR    |

### 1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen **571.015,08 EUR**

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen. Als Beteiligung gilt im Zweifel ein Anteil am Nennkapital von mehr als 20%.

Übrige Beteiligungen an Unternehmen/Einrichtungen, an denen die Gemeinde nur eine Beteiligung von nicht mehr als 20% hält, werden hier ebenfalls erfasst.

Wert der Beteiligungen und sonstigen Anteilsrechte:

- |                              |                |
|------------------------------|----------------|
| ▪ Gemibau                    | 299.999,82 EUR |
| ▪ Volkshochschule            | 161.057,00 EUR |
| ▪ Musikschule                | 80.982,82 EUR  |
| ▪ Baugenossenschaft          | 9.749,99 EUR   |
| ▪ AföG                       | 9.060,00 EUR   |
| ▪ BGV Versicherung           | 4.050,00 EUR   |
| ▪ Volksbank                  | 3.835,00 EUR   |
| ▪ IHK                        | 700,45 EUR     |
| ▪ Raiffeisengenossenschaft   | 558,00 EUR     |
| ▪ Kunststiftung              | 511,00 EUR     |
| ▪ Gemüseabsatzgenossenschaft | 511,00 EUR     |

### 1.3.3 Sondervermögen **38.615.000,00 EUR**

Zum Sondervermögen gehören entsprechend den Regelungen der Gemeindeordnung wirtschaftliche Unternehmungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit. In der Stadt Offenburg der Eigenbetrieb Technische Betriebe Offenburg (TBO).

Wert des Eigenbetriebes:

- |                                 |                   |
|---------------------------------|-------------------|
| ▪ Technische Betriebe Offenburg | 38.615.000,00 EUR |
|---------------------------------|-------------------|

### 1.3.4 Ausleihungen **683.355,34 EUR**

In der Bilanzposition Ausleihungen werden Forderungen erfasst, die durch die Hingabe von Kapital erworben wurden und die eine Mindestlaufzeit von nicht weniger als einem Jahr haben. Bei den städt. Ausleihungen handelt es sich im Wesentlichen um die Gewährung von Darlehen an die Waldorfschule.

Wert der Ausleihungen:

Ausleihungen an die Waldorfschule	598.713,00 EUR
Ausleihungen an sonst. öffentliche Bereiche	84.642,34 EUR

### **1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen** **2.590.397,81 EUR**

Forderungen stellen Ansprüche der Stadt an andere Wirtschaftssubjekte auf Übertragung von Geld dar. Öffentlich-rechtliche Forderungen werden aufgrund von Bescheiden (Verwaltungsakt) begründet. Die öffentlich-rechtlichen Forderungen setzen sich insbesondere zusammen aus Steuer-, Gebühren- und Beitragsforderungen.

### **1.3.8 Privatrechtliche Forderungen** **1.060.202,71 EUR**

Privatrechtliche Forderungen basieren auf einem privatrechtlichen Schuldverhältnis. Sie setzen sich insbesondere zusammen aus Mieten, Pachten, Forderungen aus Schadensfällen.

### **1.3.9 Liquide Mittel** **27.958.210,17 EUR**

Diese Position umfasst alle liquiden Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Dazu gehören im Wesentlichen die Bestände der Barkassen und Handvorschüsse sowie die Bankguthaben.

## **2. ABGRENZUNGSPOSTEN** **- 720,00 EUR**

Nach § 48 Abs. 1 E-GemHVO sind auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen als Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen, sofern sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

### **2.1 Aktive Rechnungsabgrenzung** **- 720,00 EUR**

**B. PASSIVSEITE 410.978.918,66 EUR****1. Kapitalposition 283.649.047,65 EUR****1.1 Basiskapital 283.649.047,65 EUR**

Unter dem Basiskapital wird das Eigenkapital der Kommune abgebildet. Das Basiskapital wird als Differenz aus Vermögen und Schulden ermittelt. Wird Eigenkapital auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen, ist ein Überschuss des Vermögens gegenüber den Schulden gegeben.

**2. Sonderposten 78.465.411,32 EUR**

Erhaltene Zuweisungen und Beiträge für Investitionen (z. B. Landeszuwendungen, Erschließungsbeiträge) werden bei Anwendung der Bruttomethode als Sonderposten ausgewiesen. Sie werden entsprechend der Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände ergebniswirksam aufgelöst (§ 40 Abs. 4 GemHVO).

**2.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen 56.765.677,01 EUR**

Erhaltene Zuweisungen, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen von Bund und Land gezahlt werden und von der Stadt damit nicht frei verwendet werden dürfen, sind hier eingestellt. Sie werden über die Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstands parallel zu den Abschreibungen ertragswirksam aufgelöst.

**2.2 Sonderposten für Investitionsbeiträge 21.699.734,31 EUR**

Bei den Investitionsbeiträgen handelt es sich um Erschließungsbeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz und dem Baugesetzbuch. Eine genaue Zuordnung zu einer konkreten Erschließungsmaßnahme ist nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich.

**3. Rückstellungen 12.319.000,00 EUR**

Rückstellungen sind Verpflichtungen, die bezüglich ihrer Höhe, ihres zeitlichen Eintretens und/oder ihres Bestandes ungewiss sind, aber hinreichend sicher erwartet werden können. Sie dienen dazu, durch zukünftige Handlungen bedingte Wertminderungen der Rechnungsperiode als Aufwand zuzurechnen.

Rückstellungen sind zu ihrem Erfüllungsbetrag anzusetzen, d.h. in Höhe der wahrscheinlichen Inanspruchnahme.

Rückstellungen sind nach § 41 Abs. 1 Nr. 1 – 8 GmHVO für folgende ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen zu bilden:

### **3.1 Lohn und Gehaltsrückstellungen 1.119.000,00 EUR**

Nach § 27 Abs. 5 des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband bildet der Kommunale Versorgungsverband für seine Mitglieder (u. a. Stadt Offenburg) Rückstellungen für die Pensionsverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen.

Diese Position beinhaltet Rückstellungen für Lohn- und Gehaltszahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit.

Nach Vollendung des 55. Lebensjahres können Beschäftigte mit der Kommune vereinbaren, in einem Altersteilzeitbeschäftigungsverhältnis beschäftigt zu werden.

Rückstellungen werden gebildet für Beschäftigungsverhältnisse im sog. Blockmodell. Dabei erfolgt die Aufteilung in eine Beschäftigungs- und Freizeitphase. Mit Beginn der Beschäftigungsphase werden der Rückstellung zeitanteilig gleiche Raten bis zum Beginn der Freizeitphase zugeführt.

### **3.7 Sonstige Rückstellungen (FAG) 11.200.000,00 EUR**

Als Verbindlichkeit im Rahmen des Finanzausgleichs kommen insbesondere die FAG-Umlage sowie die Kreisumlage in Frage. Beide Umlagen werden auf der Grundlage der Steuerkraftsummen berechnet, für die wiederum hauptsächlich die Verhältnisse bei den Steuereinnahmen des zweiten vorangegangenen Jahres maßgebend sind. Insofern ist es folgerichtig, dass die Kommunen bereits im Jahr ihrer maßgeblichen Steuereinnahmen (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Einkommen- und Umsatzsteueranteil) die Umlagebelastung für das übernächste Jahr ermitteln und aufwandswirksam zurückstellen.

## **4. Verbindlichkeiten 36.545.459,69 EUR**

Verbindlichkeiten sind die am Abschlussstichtag der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen. Grundsätzlich sind sämtliche Verbindlichkeiten zu passivieren, um dem Grundsatz der Vollständigkeit gerecht zu werden. Die Schulden sind zum Abschlussstichtag einzeln zu bewerten.

### **4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen 34.782.814,02 EUR**

Kredite werden nur in Höhe des tatsächlich in Anspruch genommenen Betrages bzw. mit dem Rückzahlungsbetrag zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

Die Finanzierung durch Kassenkredite wird als Verbindlichkeit angesetzt und buchungstechnisch wie Finanzierungskredite behandelt.

Der Betrag setzt sich zusammen aus:

- Verbindlichkeiten aus langfristigen Krediten 34.306.034,29 EUR
- Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten 476.779,73 EUR

**4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 874.596,65 EUR**

Hierzu zählen Verpflichtungen aus gegenseitigen Verträgen, die von der Gegenseite erfüllt sind, aber von der Stadt noch nicht.

**4.6 Sonstige Verbindlichkeiten 888.049,02 EUR**

Die Position bildet einen Sammel- und Auffangposten und beinhaltet u. a. Sicherungseinbehalte und „Verwahrgelder“.

**5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten 0,00 EUR**